

Fristwahrend am 14.3.2018 vorab
per Faks avisiert und per eMail
zugestellt.



Land-Gericht Lüneburg
Präsident Dr. Ulrich Skwirblie
Am Markt 7

21335 Lüneburg

Nicht-Würdigung von Tatsachen
im Rahmen eines Tatsachen-
Feststellungs-Verfahrens/TFV
vor dem Konkurs-Gericht Dannenberg
Beschwerde gegen den Ablehnungs-
Beschuß des AG-DAN vom 26.2.,
eingegangen Mittwoch, 28.2.

14. März 2018

Guten Tag, sehr geehrter Herr Dr. Skwirblies,

vorab: Kompliment an Sie, daß Sie in Ihren Begrüßungs-Worten auf der Homepage
Ihres Gerichtes die Bürger und deren Rechte *ernstnehmen*. Leider ist der Justiz-
Geschädigte KH Seibold – dessen Rechte ich als sein Berater vertrete – so nicht
behandelt worden, denn sonst müßte ich diesen Brief nicht schreiben.

Sie werden die unfafbar dreiste Art und Weise, **wie** das **öko-logische Bau-System
des 21. Jahrhunderts** von Berater der Bundes-Regierung **vernichtet** wurde, mögli-
cherweise für einen Hitchcock halten. Es ist jedoch – leider – Realität. Realität
ist auch, daß **AG-Direktor Saffran diesen dreisten Konkurs-Betrug sanktioniert** hat.

Deshalb lege ich hiermit für das Justiz-Opfer Seibold form- und fristgerecht

Beschwerde

gegen den o.e. Ablehnungs-Beschluß des AG-DAN ein.

Meine Aktiv-Legitimation entnehmen Sie bitte der **Vollmacht** vom 30.8.2017 (siehe
[Beilage 1](#)).

Diese Beschwerde gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Recherchen bei Gericht
2. Konkurs-Betrug
3. Staats-Haftung
4. AG-Direktor Saffran aus DAN machte dem Justiz-Opfer Seibold konkrete Hoffnung
5. Antrag auf Wieder-Aufnahme/WA in drei Schritten
6. Die DMPG des Justiz-Opfers war kerngesund
7. Dieser alte Fall duldet seitens der Justiz keinen weiteren Aufschub
8. AG-Direktor Saffran erklärt die Angelegenheit zur Chef-Sache
9. Konkurs-Fachleute bestätigen: WA ist unausweichlich

/2

10. Alle für die WA erforderlichen Nachweise wurden erbracht
11. Dennoch lehnt AG-Direktor Saffran die WA ab
12. Güte-Versuch durch Brückenbau
13. AG-Direktor Saffran deckt Wirtschafts-Kriminalität
14. Resümee
15. Anträge

Zwecks leichter Orientierung und zur Unterscheidung:

- Die Anlagen dieser **Beschwerde** werden als Beilagen bezeichnet.
- Im Unterschied dazu führe ich die Anlagen des **WA-Antrages** an.

Im einzelnen:

1. Recherchen bei Gericht

Anlässlich meiner Recherchen beim AG-DAN zeigte sich AG-Direktor Saffran sehr *kooperativ* und stellte mir am 26.4.2017 neue, bislang unbekannte Dokumente zur Verfügung.

- 1.1 Das Schreiben des Konkurs-Verwalters/KV ans AG-DAN vom 11.12.1998 (siehe Anlage 11). Daraus ergibt sich, daß der **KV** am Überleben der DMPG *keinerlei* Interesse hatte, weil er *nur Zerschlagungs-Werte* angesetzt hat. Der KV hat deshalb – entgegen seiner Pflicht – auch keine Fortführungs-Prognose abgegeben. Auch seine spätere **Konkurs-Bilanz** vom 2.3.1999 (siehe Anlage 7) ist deshalb in allen wesentlichen Punkten *falsch*.
- 1.2 Das KV-Schreiben an den – vom DMPG-Berater Roland Berger/RB&P eingesetzten – neuen DMPG-GF Graf vom 22.7.1998 (siehe Anlage 37), aus dem sich ergibt, daß der **KV bereits vor dem 22.7.1998** – also mindestens **fünf Monate vor Konkurs-Antrag** des 16.12.1998 (siehe Anlage 4) – zusammen mit **GF Graf den DMPG-Konkurs vorbereitet hat**. (DMPG = Dannenberger Massivwand Produktions-GmbH, damals 29451 DAN, Continentalstr. 5, deren Haupt-Gesellschafter Karl-Heinz Seibold war). Denn in der Betreff-Zeile dieses Schreiben ist vom "Konkurs-Antrags-Verfahren über das Vermögen der DMPG" die Rede.
 - 1.21 Dies belegt das **doppelte Spiel**, das der **Berger-Gesandte Graf gegenüber Seibold** mindestens fünf Monate lang betrieben hat.
 - 1.22 Denn während dieser fünf Monate hat Graf gegenüber Seibold mehrfach mündlich und schriftlich bestätigt, wie gut es der DMPG gehe (siehe Anlagen 14-16 sowie Anlagen 30 und 31).
 - 1.23 Die Details zu diesem **doppelten Spiel** habe ich in Anlage 52 für AG-Direktor Saffran zusammengestellt und diesem am 29.1.2018 (siehe Beilagen 6 und 7) zur Verfügung gestellt.

2. Konkurs-Betrug

- 2.1 Dadurch konnte ich den **Konkurs-Betrug** vom 16.12.1998 (siehe [Anlage 4](#)) zu Lasten der DMPG erstmals auch an Hand konkreter Daten und Fakten *nachweisen*.
- 2.2 Nämlich auf Basis der am 26.4.2017 von Saffran erhaltenen, *bislang unbekannt* [Anlagen 11 und 37](#).

3. Staats-Haftung

Dies führte zu meinem Anruf vom **2.6.2017** bei **Saffran** (siehe [Anlage 47](#)) und meiner Frage, ob er angesichts dessen eine **Wieder-Aufnahme/WA** für möglich halte. Antwort:

- 3.1 Ja, die WA **sei möglich**.
- 3.2 Sie komme aber so gut wie nie vor, **und** er selbst habe sie während seiner 20jährigen Tätigkeit bei Gericht noch nicht erlebt.
- 3.3 Ich möge deshalb mit Fachleuten sprechen, welche diesbezüglich über Erfahrung verfügen.
- 3.4 Im Verlauf dieses Telefonates sprach Saffran dann *von sich aus* auch von der Möglichkeit der **Staats-Haftung**, falls der Staat (hier in Gestalt des AG-DAN als damaligem Konkurs-Gericht) einen Fehler gemacht haben sollte.

4. AG-Direktor Saffran aus DAN machte dem Justiz-Opfer Seibold konkrete Hoffnung

- 4.1 Auf Basis dieser klaren Haltung machte Seibold die für ihn überraschende Erfahrung, zum ersten Mal seit damals (2017) 18 Jahren in seinem berechtigten Anliegen auf Wiedergutmachung und Sühne ernstgenommen zu werden. Denn es handelt sich um ein *Offizial-Delikt*.
- 4.2 Denn zuvor war "das Recht" von der Justiz seit 1999 stets "mit Füßen getreten" worden (Zitat des General-Bundes-Anwaltes vom 6.2.2016).
- 4.3 **Saffran hat** dem Justiz-Opfer *Seibold* damit **konkrete Hoffnung gemacht**.
 - 4.31 Erstens, indem er die WA *bejahte*, und zwar ohne jede Einschränkung.
 - 4.32 Und zweitens, indem er selbst die mögliche Staats-Haftung ins Spiel brachte.
- 4.4 Daraus läßt sich ableiten, daß **Saffran damals bereit war, dem Fall unbefangenen und unvoreingenommen zu begegnen**.

5. Antrag auf Wieder-Aufnahme/WA in drei Schritten

- 5.1 Am 15.10.2017 habe ich den **WA-Antrag** gestellt und auf 26 Seiten dezidiert begründet (siehe [Beilage 2](#)).

- 5.11 Am 23.10.2017 habe ich **Saffran** angerufen und nach dem weiteren Prozedere befragt; Antwort:
- 5.111 Es handele sich um ein schriftliches **Tatsachen-Feststellungsverfahren/TFV**.
- 5.112 Dabei würden die von mir vorgelegten Beweise auf Richtigkeit überprüft.
- 5.113 Zu gegebener Zeit würde er mir das Ergebnis der Überprüfung mitteilen.
- 5.2 Am 4.12.2017 habe ich den WA-Antrag auf weiteren 16 Seiten mittels div. Paragraphen **juristisch unterfüttert** (siehe [Beilage 3](#)).
- 5.3 Am 29.12.2017 habe ich die **Staats-Haftung** auf 21 Seiten ebenso dezidiert **nachgewiesen** (siehe [Beilage 4](#)).
- 5.31 Die **Konkurs-Gründe** – Überschuldung und Zahlungs-Unfähigkeit der DMPG – sind **vorgetäuscht** worden, **denn die DMPG war kerngesund** (siehe [Beilage 2/Seite 25](#) sowie [Anlagen 14 bis 16](#)).
- 5.32 **DMPG-GF Graf hat** – um mit seinem Konkurs-Antrag (16.12.1998, siehe [Anlage 4](#)) beim KV durchzukommen – insgesamt **14,5 Mio. Mark gegenüber dem KV unterschlagen**, um die DMPG als überschuldet *präsentieren* zu können (siehe [Anlage 1/Seite 112](#)).
- 5.321 Der **KV hat** – entgegen seiner Pflicht – *keine* eigenen Ermittlungen angestellt, denn sonst hätte er u.a. die unterschlagenen 14,5 Mio. Mark entdeckt.
- 5.322 Seine **Konkurs-Bilanz** vom 2.3.1999 (siehe [Anlage 7](#)) ist deshalb in allen wesentlichen Punkten **falsch**.
- 5.323 Denn der KV hätte – wenn alles mit rechten Dingen zugegangen wäre – einen **Liquiditäts-Überschuß** von **11,5 Mio. Mark** ausweisen können und müssen (siehe [Anlage 1/Seite 112](#)).
- 5.324 Der KV hat sogar die im Dezember 1998 noch *unangetastete Liquiditäts-Reserve* von 2,5 Mio. Mark (siehe [Anlage 8](#)) nicht als Eigen-, sondern **als Fremd-Kapital ausgewiesen**, um die DMPG-Schulden *nochmals optisch* zu erhöhen (siehe [Anlage 7](#)).
- 5.325 **Auch hat der KV Seibold vom Konkurs-Verfahren nicht unterrichtet** (siehe [Anlage 32](#)).
- 5.3251 Denn der Plan war, die DMPG auf Geheiß von Roland Berger/RB&P zu vernichten, um dessen Stamm-Klientel – die *konventionellen* Großen der deutschen Bau-Wirtschaft – vor dem "*öko-logischen* Bau-System des 21. Jahrhunderts" zu schützen (siehe [Anlage 15/Resümee/Komplott/Teil 1 zur Straf-Anzeige gegen Berger](#) auf der Homepage www.skandaloeser-unternehmensberater.de (über die *Navigations-Hilfe/Rubrik Straf-Anzeige gegen Berger*).

- 5.3252 Denn als solches war die DMPG zuvor von Berger-Manager Ströbele *zertifiziert* und im erläuternden Gespräch vom 15.5.1997 bezeichnet worden (siehe [Anlage 13](#)).
- 5.3253 Doch das paßte Roland Berger – dem damaligen Chef der Unternehmens-Beratung gleichen Namens – nicht in den Kram (siehe [Anlage 15/Resümee/Komplott/Teil 1 zur Straf-Anzeige gegen Berger](#)).
- 5.326 Insgesamt **elf grobe Pflicht-Verletzungen des KV** habe ich in meinem Schreiben vom 29.12.2017 (siehe [Beilage 4](#)) nachgewiesen. Diese sind auch in der für Saffran am 29.1.2018 (siehe [Beilagen 6 und 7](#)) zusammengestellten [Anlage 53](#) enthalten.
- 5.3261 **Dadurch wurde der KV zum Komplizen von DMPG-GF Graf.**
- 5.3262 Er hat sich dadurch *strafbar* gemacht.
- 5.33 Auch der damalige **AG-Richter Stärk** hat sich **sieben eklatante Verfehlungen** geleistet, wie meinem Schreiben vom 29.12.2017 (siehe [Beilage 4](#)) zu entnehmen ist. Diese sind auch in der gerade erwähnten [Anlage 53](#) enthalten.
- 5.331 Stärk hat diesen KV nicht abgelehnt, obwohl dieser nachweislich schon mindestens fünf Monate vor Konkurs-Antrag (siehe [Anlage 4](#)) zusammen mit Graf den Konkurs vorbereitet hat (siehe [Anlage 37](#)).
- 5.332 Auch hat AG-Richter Stärk *pflichtwidrig* die präsentierten **Konkurs-Gründe nicht überprüft**.
- 5.333 Im Gegenteil, AG-Richter Stärk hat einen Konkurs genehmigt (15.1.1999/siehe [Anlage 9](#)) und durchgeführt, der *nie* hätte stattfinden dürfen, weil die Konkurs-Gründe *nachweislich vorgetäuscht* waren. Denn die **DMPG war kerngesund** (siehe [Anlage 1/Seite 112, Anlagen 14 bis 16](#) sowie [Anlagen 30 und 31](#)).
- 5.3331 **Produktions-Auslastung** von zwei Jahren (und es kamen täglich neue Aufträge hinzu).
- 5.3332 **Liquiditäts-Überschuß** von 11,5 Mio. Mark. Teil davon ist die im Dez. 1998 noch *unangetastete* Liquiditäts-Reserve von 2,5 Mio. Mark (siehe [Anlage 8](#)).
- 5.3333 Umsatz-**Rendite** von 17 %.
- 5.3334 Außerdem vier vorhandene, solvente Unternehmer, welche *diesen* Ist-Zustand der DMPG kannten und sich *deshalb* noch im Dezember 1998 an dieser beteiligen wollten, von den Vernichtungs-Strategen aus dem Hause Roland Berger jedoch – mit fadenscheiniger Begründung – abgewiesen wurden (siehe [Anlagen 23 bis 26](#)).

- 5.334 Auch hat AG-Richter Stärk Seibold weder vom Konkurs-Antrag des 16.12.1998 (siehe [Anlage 4](#)) noch von der Konkurs-Eröffnung des 15.1.1999 (siehe [Anlage 9](#)) unterrichtet (siehe [Anlage 32](#)).
- 5.3341 Stärk hat Seibold somit das rechtliche Gehör *verweigert*.
- 5.3342 Denn ein **Konkurs-Verfahren** darf nicht **ohne Kenntnis** und gegen den Willen **des** Eigentümers bzw. **Haupt-Gesellschafters (Seibold)** in den Konkurs geführt werden.
- 5.3343 Dadurch wurde **AG-Richter Stärk** zum **Komplizen von DMPG-GF Graf und des KV**.
- 5.3344 Infolgedessen hat sich auch Stärk *strafbar* gemacht.

6. Die DMPG des Justiz-Opfers war kerngesund

6.1 **Ich frage Sie:**

- 6.11 **Kann ein Unternehmen, das über diese vier betriebs-wirtschaftlichen Kenn-Ziffern verfügt, pleite sein?**
- 6.12 Mehrere **Konkurs-Fachleute**, die auf Basis dieser Tatsachen von mir befragt wurden, sagten unisono, daß **eine solche Firma das krasse Gegenteil von pleite** sei (siehe Ziffern 5.3331 bis 5.3334).
- 6.2 **Außerdem** bestätigten diese Fachleute, daß ein Konkurs ohne Kenntnis und gegen den Willen des Eigentümers bzw. Haupt-Gesellschafters nicht möglich sei.
- 6.21 Denn **dem Eigentümer müsse rechtliches Gehör** gewährt werden.
- 6.22 Dazu gehöre auch, diesem die Möglichkeit zu geben, die Firma – z.B. durch das Einschließen privaten Geldes – zu retten.
- 6.234 Genau diese Mit- und **Einwirkungs-Möglichkeit** aber **hatte Seibold eben nicht**.
- 6.2341 **Denn Seibold erfuhr erst am 31.1.1999** – also sechs Wochen nach Konkurs-Antrag und zwei Wochen nach Konkurs-Eröffnung – bei einer Besprechung mit den Berger-Gesandten in München, **daß es seine DMPG nicht mehr gibt** (siehe [Anlage 32](#)).
- 6.2342 Die ihm nicht gewährte **Einwirkungs-Möglichkeit** aber wäre die *einzig* Chance **Seibolds** gewesen, den Vernichtungs-Strategen aus dem Hause Roland Berger in den Arm zu fallen und deren obskure Pläne zu durchkreuzen.
- 6.2343 Genau das aber **mußte aus Sicht der Konkurs-Dramaturgen** unter allen Umständen **verhindert** werden, damit der Plan zur Vernichtung der DMPG auch aufgeht.

6.2344 Denn den **Konkurs-Dramaturgen** war natürlich klar, daß sie ein *kerngesundes* Unternehmen aus *sachfremden* Erwägungen vernichtet haben.

6.3 Wenn es aber dennoch passiere, daß ein Unternehmen *ohne* Kenntnis des Eigentümers in den Konkurs geführt wird, so seien dafür erforderlich:

6.31 Absolute **Skrupellosigkeit**;

6.32 außerordentliche, **kriminelle Energie** sowie

6.33 ein hohes Maß an **Intelligenz**.

7. Dieser alte Fall duldet seitens der Justiz keinen weiteren Aufschub

Nachdem ich drei Monate seit WA-Antrag von Saffran nichts gehört hatte, schrieb ich diesem am **18.1.2018** ein viertes Mal (siehe [Beilage 5](#)).

7.1 Darin brachte ich u.a. zum Ausdruck, daß sich Seibolds Gesundheitszustand – er wird demnächst 80 – *rapide verschlechtert* habe.

7.2 Auch legte ich sehr anschaulich dar, daß und warum **dieser Uralt-Fall** von 1998 nach inzwischen 19 Jahren Mißachtung durch die Justiz – über vier Instanzen hinweg hat die Justiz sogar gleich 21mal die Verfassung *gebrochen*, wie meine beiden BVG-Klagen beweisen – **keinen weiteren Aufschub mehr dulde** (siehe Rubriken [Verfassungs-Beschwerden 1+2](#) auf der Homepage).

8. AG-Direktor Saffran erklärt die Angelegenheit am 24.1.2018 zur Chef-Sache

8.1 **Er habe** den Tenor meines Schreibens vom 18.1. **verstanden**, denn in der Tat dulde dieser Fall angesichts von inzwischen 19 Jahren Leid durch die Justiz keinen weiteren Aufschub.

8.2 Er habe **deshalb drei Entscheidungen** getroffen:

8.21 Erstens, daß der Fall Seibold jetzt **sofort** bearbeitet werde.

8.22 Zweitens, daß **er selbst** die **Überprüfung** der Tatsachen/TFV **vornehme**.

8.23 Und drittens, daß ich bis spätestens **Ende Februar Bescheid** erhalte.

8.3 **Dadurch hat** sich Seibold etwas erholt, denn nicht nur durch die Aussagen selbst, sondern vor allem auch durch die Art und Weise, *wie Saffran* dies rüberbrachte – nämlich sehr einfühlsam – hat er **in Seibold weitere Hoffnung geweckt**.

8.4 Mit Schreiben vom **29.1.2018** (siehe [Beilagen 6 und 7](#)) **überstellte ich Saffran** deshalb die schon erwähnten [Anlagen 52 und 53](#).

9. Konkurs-Fachleute bestätigen: WA ist unausweichlich

Daraufhin sprach ich erneut mit div. **Konkurs-Fachleuten** und befragte diese zu den *Voraussetzungen* und *Modalitäten* des Tatsachen-Feststellungs-Verfahrens/TFV:

9.1 Voraussetzungen

- 9.11 Schon *eine* der zuvor angeführten, **betriebs-wirtschaftlichen Kenn-Ziffern** (s. Ziffern 5.3331 bis 5.3334, Anlage 1/Seite 112, Anlage 8, Anlagen 14 bis 16, Anlagen 30 und 31 sowie Anlagen 23 bis 26) reiche, um die WA zu begründen, und wenn ich sogar vier davon ins Feld führen könne, sei die WA *erst recht* **unausweichlich**.
- 9.12 Wenn ich zudem auch noch die Staats-Haftung nachweisen könne: Umso besser.
- 9.13 Dies werde – sofern die vorgelegten Beweise als stichhaltig angesehen worden seien – die **Wieder-Aufnahme** des Konkurs-Verfahrens von 1998 bedeuten.
- 9.14 Und zwar dann, wenn ich nachgewiesen hätte, daß die Konkurs-Gründe – Überschuldung und Zahlungs-Unfähigkeit der DMPG – *vorgetäuscht* waren und das Konkurs-Verfahren deshalb *nie* hätte stattfinden dürfen. Dies umso mehr, falls die Konkurs-Gründe vom Konkurs-Gericht (hier dem AG-DAN) *nicht* untersucht wurden (siehe Beilage 4).

9.2 Modalitäten

- 9.21 Diese beinhalten zwar nicht die **Rück-Abwicklung** und den **Schaden-Ersatz** und dessen Höhe (siehe Anlage 1/Seite 119) an den Geschädigten Seibold, weil diese **anhand eines Zivil-Verfahrens angeordnet** und *festgesetzt* würden.
- 9.22 Dabei handele es sich jedoch nicht um einen Viel-Instanzen-Prozeß.
- 9.23 Und zwar deshalb, weil jenes, das Zivil-Verfahren führende Land-Gericht/LG **an die durch das TFV bestätigten Tatsachen gebunden** sei.
- 9.24 Die **WA-Anordnung** müsse deshalb eine diesbezüglich **klare Vorgabe an das LG** beinhalten.

10. Alle für die WA erforderlichen Nachweise wurden erbracht

Alle, für die WA-Anordnung relevanten Tatsachen sind von mir **belegt** worden, weshalb sich diese jeglicher Diskussion entziehen.

10.1 Denn Tatsachen sind nun mal nicht diskutabile Fakten.

10.2 **Deshalb handele es sich**, so die von mir konsultierten Fachleute weiter, bei dem nach der WA-Anordnung zu führenden Verfahren nicht um einen Abwägungs-, sondern **um einen *Tatsachen-Feststellungs-Prozeß/TFP***.

10.3 Daß **dieser TFP** stattzufinden habe, **musse sich** deshalb **aus der WA-Anordnung klar ergeben**.

11. Dennoch lehnt AG-Direktor Saffran die WA ab (siehe Beilagen 8 und 9)

11.1 Seine Ablehnung vom 26.2.2018 stützt sich auf zwei Behauptungen:

- 11.11 Erstens: Die **DMPG sei "überschuldet und zahlungsunfähig"** gewesen.
- 11.12 Zweitens: Der WA-Antrag hätte spätestens im März 2009 gestellt werden müssen, weil das Konkurs-Verfahren am 24.3.2004 endgültig aufgehoben worden sei und danach die fünfjährige Verwirkungs-Frist gemäß § 586 ZPO zu laufen beginne.
- 11.2 Zur *ersten* Saffran-Begründung:
- 11.21 Dabei handelt es sich um eine **Falsch-Behauptung**; denn der Nachweis, wonach die DMPG *kerngesund* war und aus *sachfremden*, die DMPG selbst nicht betreffenden Gründen in den Konkurs geführt wurde, ist konkret und anschaulich geführt worden (siehe [Beilage 2](#)).
- 11.22 **Saffran hat keine** Tatsachen-Feststellung betrieben. Er hat – im Gegenteil – die **Falsch-Behauptungen** des KV und von AG-Richter Stärk **ungeprüft übernommen**.
- 11.23 Dadurch ist Saffran den Anforderungen des Tatsachen-Feststellungsverfahrens/TFV *nicht* gerecht geworden. Denn ein TFV *beinhaltet und erfordert* die Bestands-Aufnahme von Tatsachen.
- 11.24 Im Gegenteil, **Saffran betreibt Straf-Vereitelung** im Amt **und Rechts-Beugung**, wodurch er sich *strafbar* gemacht hat.
- 11.25 Vor allem aber **dementiert** Saffran **sich** damit **selbst**:
- 11.251 Am 2.6.2017 hatte er die WA für möglich erklärt, und zwar *ohne* jede Einschränkung (siehe [Anlage 47](#)).
- 11.252 Er sprach dabei sogar von der Möglichkeit der Staats-Haftung, die von mir im dritten Schriftsatz vom 29.12.2017 (siehe [Beilage 4](#)) *nachgewiesen* wurde.
- 11.253 Das von Saffran am 23.10.2017 (siehe [Ziffer 5.11](#)) angeführte **TFV hat nicht stattgefunden**. Denn dabei hätte sich Saffran die Tatsache erschlossen, daß es sich bei den von ihm nun als Ablehnungs-Grund ins Feld geführten Falsch-Behauptungen – Überschuldung und Zahlungs-Unfähigkeit – um jene *vorgetäuschten* Konkurs-Gründe handelt, auf deren Basis das Konkurs-Verfahren 1998 beantragt (siehe [Anlage 4](#)) und 1999 zugelassen (siehe [Anlage 9](#)) sowie durchgeführt wurde.
- 11.254 Am 24.1.2018 hat Saffran bekundet, *verstanden* zu haben, daß Seibold seitens der **Justiz** immens großes Unrecht widerfahren sei. Dieses **Unrecht setzt Saffran** nun durch seine **durch nichts zu rechtfertigende WA-Ablehnung fort**.
- 11.3 Zur *zweiten* Saffran-Begründung; auch darüber habe ich mit Konkurs-Fachleuten gesprochen. Dazu zitiere ich aus meinem Schreiben an Saffran vom 8.3.2018 (siehe [Beilage 10](#)):

- 11.31 Beim § 586 ZPO handelt es sich um eine Verwirkungs-Frist im Sinne eines Ausschlusses.
- 11.311 Dazu muß der Geschädigte um seinen Anspruch *wissen*, denn das besagt die Rechtsprechung.
- 11.312 Für die WA ist deshalb die *Kenntnis* des WA-Grundes entscheidend.
- 11.313 Diese Kenntnis bezieht sich auf den *Zeitpunkt*, zu dem **erst-mals** die **Möglichkeit der WA** aufschien.
- 11.314 Dieser Zeitpunkt war und ist jener **2.6.2017**, an dem Saffran meine Frage, ob die WA möglich sei, uneingeschränkt *bejahte* (siehe [Anlage 47](#)).
- 11.32 Deshalb **fehlt Saffrans rein abstraktem Verweis auf die 5-Jahres-Frist der konkrete Bezug auf die tatsächlichen Umstände**, aus denen sich *erstmal*s die Möglichkeit der WA erschloß.
- 11.321 Saffran hat die 5-Jahres-Frist daraus abgeleitet, daß das Konkurs-Verfahren gemäß dem von Saffran am 26.4.2017 erhaltenen HR-Auszug am 24.3.2004 aufgehoben worden ist.
- 11.322 Daraus hat sich für Saffran ergeben, daß der WA-Antrag spätestens im März 2009 hätte gestellt werden müssen.
- 11.33 Die Realität aber ist eine andere:
- 11.331 Die konkreten, *entscheidenden* Umstände sind die beiden, schon erwähnten [Anlagen 37 und 11](#), von denen ich *erstmal*s am 26.4.2017 Kenntnis erlangte.
- 11.332 **Deshalb** hat *sich erst aus diesen* die Frage nach der Möglichkeit der WA ergeben (siehe [Ziffern 1.1 und 1.2](#)).
- 11.333 Diese Frage hat Saffran am 2.6.2017 im Telephonat mit mir *bejaht*, weshalb *dieser* als Tag, an dem ich *erstmal*s die "Kenntnis des WA-Grundes" erlangt habe, zu gelten hat.
- 11.334 Somit ist die von Saffran ins Feld geführte **5-Jahres-Frist** in Bezug auf dessen Ablehnungs-Beschluß vom 27.2.2018 **wirkungslos**.
- 11.34 Wenn Saffran *nun* (siehe [Beilage 10](#)) die 5-Jahres-Frist als für die WA-Ablehnung entscheidend anführt, so hätte er diese bereits am 2.6.2017 im Telephonat mit mir (siehe [Anlage 47](#)) ins Feld führen müssen.
- 11.341 Genau das aber tat Saffran damals *nicht*.
- 11.342 Im Gegenteil, Saffran hat – *wissend*, daß es sich um einen Fall von 1998/99 handelt – meine Frage vom 2.6.2017, ob die WA möglich sei, *ohne* Einschränkung bejaht.
- 11.343 Deshalb ist es *nicht* glaubwürdig, wenn er nun diese Verwirkungs-Frist als Ausschluß-Tatbestand anführt.

12. Güte-Versuch durch Brückenbau

- 12.1 Mehrere, von mir zur Saffran-Ablehnung befragte Konkurs-Fachleute sagten, daß es sich dabei um einen *Irrtum* handeln müsse.
- 12.11 Die von mir vorgelegten Beweise (siehe [Anlage 1/Seite 112](#), [Anlage 8](#), [Anlagen 14 bis 16](#), [Anlagen 30 und 31](#) sowie [Anlagen 23 bis 26](#)), wonach die DMPG das krasse Gegenteil von pleite war, seien *eindeutig*.
- 12.12 Das hätte sich Saffran im Rahmen des TFV *erschließen* können und müssen.
- 12.2 Seibold wurde von seinem Vater - einem promovierten Juristen, der durch frühen Tod den DMPG-Konkurs jedoch nicht mehr miterlebt hat - zu Humanität, Wahrhaftigkeit und Integrität erzogen. Deshalb entschloß sich Seibold, Saffran eine Brücke der Selbst-Korrektur zu bauen. Daraus entstand mein Schreiben an Saffran vom 8.3.2018 (siehe [Beilage 10](#)).
- 12.21 Weil die offizielle Widerspruchs-Frist am 14.3.2018 abläuft, mußte ich Saffran deshalb eine Erklärungs- und Korrektur-Frist auf dem 12.3.2018/18 Uhr setzen.
- 12.22 Denn bis dahin mußte ich durch Saffran in Erfahrung gebracht haben, ob er den Güte-Versuch als für ihn vorteilhaft erkennt oder verwirft.
- 12.23 Durch das Setzen der Erklärungs-Frist auf den 12.3.2018 wurde - für den Fall eines Saffran-Neins - die *Option*, die Beschwerde noch fristgerecht einreichen zu können, *gewahrt*.
- 12.3 Mein **Schreiben an Saffran** vom **8.3.2018** (siehe [Beilage 10](#)) *widerlegt* noch weitere Falsch-Behauptungen Saffrans. Es ist deshalb **als erweiterter Beschwerde-Schriftsatz** anzusehen.

13. AG-Direktor Saffran deckt Wirtschafts-Kriminalität

- 13.1 Saffran hat auf den Brückenbau vom 8.3.2018 (siehe [Beilage 10](#)) *nicht* reagiert. Das hat sowohl bei Seibold als auch bei mir großes Erstaunen ausgelöst.
- 13.11 Sicherlich war und ist es ungewöhnlich, einem Richter einen Güte-Versuch zur Selbst-Korrektur zu unterbreiten.
- 13.12 Doch ungewöhnliche Situationen erfordern etwas andere Maßnahmen als die sonst üblichen.
- 13.2 So habe ich mit Seibold am 13.3.2018 beratschlagt, welche Schlüsse aus dem Saffran-Schweigen zu ziehen seien.
- 13.21 Dabei kamen wir zu dem Schluß, Saffran anzurufen, um dessen Beweggründe in Erfahrung zu bringen.

- 13.22 Mein Anruf erfolgte am 13.3.2018 um 11.45 Uhr und dauerte lediglich fünf Minuten.
- 13.3 Die [Beilage 13](#) beinhaltet sowohl die Wiedergabe des Telephonats mit Saffran als auch eine Stellungnahme dazu. Jedenfalls steht fest:
- 13.31 Durch seine gestrige Behauptung, die von ihm **vom KV und AG-Richter Stärk übernommenen Falsch-Behauptungen** seien wahr, *deckt* Saffran schwere, bandenmäßig organisierte Wirtschafts-Kriminalität.
- 13.32 Denn **AG-Richter Stärk hat durch seine Fehl-Entscheidung**, ein durch nichts zu rechtfertigendes Konkurs-Verfahren zu genehmigen (siehe [Anlage 9](#)) und durchzuführen, **den Vernichtungs-Strategen** aus dem Hause Roland Berger/RB&P **zum Erfolg verholpen**.
- 13.33 **Dadurch** wurde AG-Richter Stärk zum **Komplizen** der Firmen-Vernichter.
- 13.34 **Auch Saffran hat sich** - indem er die Fehl-Entscheidung von Stärk deckt - **strafbar gemacht** und eine ganze Reihe von für ihn negativen Folgen heraufbeschworen.
- 13.4 Ebendiese Negativ-Folgen hatte und hat Seibold durch seine Idee des Brückenbaus für Saffran *vermeiden helfen* wollen.

14. Resümee

- 14.1 Die **Vernichtungs-Strategen** aus dem Hause Roland Berger **haben** selbst mehrfach gegenüber Seibold den **hervorragenden Ist-Zustand** und die herausragenden **Zukunfts-Chancen** der DMPG **schriftlich bestätigt** (siehe [Anlagen 14 bis 16](#)), einige davon sogar nur neun Tage vor Konkurs-Antrag (am 7. 12.1998, siehe [Anlagen 14 und 28](#)).
- 14.2 Wenn gleichwohl der KV und AG-Richter Stärk zu der Falsch-Behauptung greifen, die DMPG sei pleite gewesen, so müssen sich diese angesichts der das Gegenteil beweisenden Tatsachen absolut sicher sein, mit diesem Husaren-Stück durchzukommen.
- 14.21 Genauso ist es während der letzten **19 Jahre** geschehen, denn die **Justiz** hat eins ums andere Mal **Straf-Vereitelung im Amt und Rechts-Beugung** begangen, **um Roland Berger** vor Straf-Verfolgung sowie vor Schadenersatz-Forderungen **zu schützen**.
- 14.22 **In das gleiche Horn bläst jetzt** AG-Direktor **Saffran**, und so stellt sich die Frage, warum er das tut, zumal Saffran im Besitz aller 56 Anlagen ist, welche auch die Ausführungen dieses Schreibens *belegen*. Diese Anlagen stelle ich Ihnen morgen per eMail zur Verfügung, das erspart Ihnen das Einscannen.
- 14.221 **Seibold** hat unmittelbar nach dem Saffran-Verdikt vom 26.2. 2018 (s. [Beilage 9](#)) den schwersten aller bisherigen **Erstikungs-Anfälle** bekommen und diesen *nur mit Mühe* überlebt.

- 14.222 Dabei handelt es sich bei Seibold um einen großen, sportlichen Typ von herausragender Kondition. Aber auch der stärkste Baum fällt irgendwann, wenn man ihm dauerhaft das Wasser und/oder die Luft *entzieht*.
- 14.223 **Saffran wußte** aus meinem Schreiben vom 18.1.2018 (siehe [Beilage 5](#)) **um die Erstickungs-Anfälle Seibolds** sowie auch davon, daß er wg. der seit 19 Jahren währenden Mißhandlung durch die Justiz auch schon einen Herz-Infarkt zu erleiden hatte.
- 14.224 Dabei handelt es sich um typische, *vegetative* Reaktionen einer *mißhandelten* Seele, weshalb man nicht anders kann, als die fortwährende Mißhandlung durch die **Justiz** als schwere, **vorsätzliche Körper-Verletzung** zu klassifizieren.
- 14.225 Saffran *wußte* seit dem 2.6.2017, wie sehr wichtig für den durch die Justiz mißhandelten Seibold jene Hoffnungen waren, die Saffran am 2.6. und 23.10.2017 sowie am 24.1.2018 geweckt hat.
- 14.226 Vor diesem Hintergrund muß die Tatsache, daß Saffran *in Kenntnis all dessen* die angesichts der erbrachten Beweise zwingend erforderliche WA abgelehnt hat, bezeichnet werden als das, was es ist: **Saffran hat den möglichen Tod des Justiz-Opfers Seibold billigend in Kauf genommen.**
- 14.3 Im übrigen:
- 14.31 Wäre die DMPG tatsächlich überschuldet und zahlungsunfähig – und somit pleite – gewesen, hätten die Vernichtungs-Strategen den Konkurs nicht hinter Seibolds Rücken ins Werk zu setzen brauchen.
- 14.32 Denn dann hätte es sich um ein ganz normales Konkurs-Verfahren gehandelt.
- 14.33 Genau das aber ist nicht der Fall.
- 14.331 Denn es wurde ein **kerngesundes Unternehmen aus sachfremden Erwägungen in den Ruin getrieben.**
- 14.332 Auf diese Weise wurde die DMPG – wie von Berger beabsichtigt – an der weiteren Markt-Teilnahme gehindert (siehe [Anlage 15/Resümee/Komplott/Teil 1 zur Straf-Anzeige gegen Berger](#) auf der Homepage).
- 14.34 Deshalb muß man von einem **atypischen Konkurs** sprechen.

15. Anträge

- 15.1 Das **TFV ist zu wiederholen**, weil die belegten Tatsachen vom AG-DAN *nicht* gewürdigt wurden.

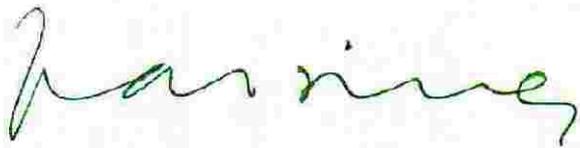
15.2 Auf Basis dieser Tatsachen ist **die WA anzuordnen**, und zwar im Sinne eines daraus resultierenden *Tatsachen-Feststellungs-Prozesses/TFP* (siehe Ziffer 10.2).

Die in dieser Beschwerde angeführten **Beilagen 1 bis 13** sind im **Beilagen-Verzeichnis** zusammengefaßt.

Die Auflistung der erwähnten **Anlagen 1 bis 56** aus dem WA-Antrag finden Sie im **Anlagen-Verzeichnis**.

Fristwährend habe ich Ihnen **per Faks** mitgeteilt, daß diese Beschwerde nicht nur auf dem Postweg, sondern **auch per eMail** zugestellt wird. Die insgesamt 13 Beilagen sind der eMail beigefügt. Die insgesamt **56 Anlagen** aus dem WA-Antrag vom 15.10.2017 und den darauf folgenden Schriftsätzen vom 4.12. und 29.12.2017 sowie vom 18.1. und 29.1.2018 gehen Ihnen morgen **gesondert per eMail** zu.

Mit freundlichen Grüßen



13 Beilagen per eMail

cc: 1. KH Seibold
2. RA Tappe

Land-Gericht Lüneburg
Präsident Dr. Ulrich Skwirblie
Am Markt 7

21335 Lüneburg

Nicht-Würdigung von Tatsachen
im Rahmen eines Tatsachen-
Feststellungs-Verfahrens /TFV

R-Wi

